

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Grundzüge des Klimaschutzrechts

Von

Prof. Dr. jur. Walter Frenz, Maître en Droit Public

Professor für Berg-, Umwelt- und Europarecht, RWTH Aachen University

3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-21192-0>

Zitiervorschlag:

Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts, 3. Auflage 2023

1. Auflage 2020

2. Auflage 2022

3. Auflage 2023

ISBN 978-3-503-21192-0 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-21193-7 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2023

www.ESV.info

Druck: docupoint, Barleben

Vorwort

Die Klimakonferenz von Scharm El-Scheich vom November 2022 hat den Klimaschutz mit einem Entschädigungsfonds für besonders gefährdete Länder vorangebracht, sonst aber sehr enttäuscht. Die wichtigsten Beschlüsse sowie die verbliebenen Lücken werden bereits dargestellt ebenso die Eckpunkte der Einigung von EU-Parlament und Rat vom 18.12.2022 zur Reform des Emissionshandels und zur Installierung eines sozialen Klimafonds, der auch die immer wichtigere soziale Komponente des Klimaschutzes betont.

Insgesamt beschreibt dieses Buch die Grundlagen des Klimaschutzrechts nach aktuellem Stand aus Völkerrecht, Europarecht (EU-Klimagesetz und -paket) sowie nationalem Recht (BVerfG-Klimabeschlüsse und KSG-Novelle bis hin zur Wiederinbetriebnahme bereits stillgelegter Kohlekraftwerke einschließlich der Inanspruchnahme des Dorfes Lützerath). Dieser letzte Aspekt ist dem Russland-Ukraine-Krieg und der durch ihn gefährdeten Energieversorgungsknappheit geschuldet. Dadurch wird der Klimaschutz vor völlig neue Herausforderungen gestellt: Ist damit ein Vorziehen des Kohleausstiegs auf „idealerweise“ (Ampel-Koalitions-Vertrag) 2030 passé? Für NRW wurde er gleichwohl bereits festgelegt. Setzt sich der Klimaschutz gegenüber anderen Belangen nicht mehr durch bzw. wie kann er mit ihnen harmonisiert werden? Das gilt mit umgekehrtem Vorzeichen im Hinblick auf den zu beschleunigenden Windkraftausbau, der zu Konflikten mit dem Artenschutz führt. Genügt es insoweit, national den Ökostromausbau als überwiegenden öffentlichen Belang normativ festzuschreiben?

Bereits am 14.07.2021 hat die Europäische Kommission ihr Klimapaket „Fit for 55“ vorgelegt und damit das Instrumentarium präsentiert, mit welchem sie das im EU-Klimagesetz auf 55 % angehobene CO₂-Reduktionsziel bis 2030 erreichen und zugleich den im Green Deal angestoßenen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft auf die Treibhausgasneutralität bis 2050 realisieren will. Diese Entwicklung wird vor dem Hintergrund des EU-Klimagesetzes und des Green Deal ausführlich beleuchtet sowie in der mittlerweile einsetzenden Realisierung und ihren Schwierigkeiten dargestellt: So haben sich die Mitgliedstaaten sowie das EU-Parlament am 27.10.2022 endgültig darauf geeinigt, ab 2035 nur noch Elektroautos und evtl. alternativ Verbrennerfahrzeuge mit E-Fuels neu zuzulassen. Die Entscheidung soll 2026 erneut überprüft werden.

Dabei wird zugleich deutlich, welche zahlreiche Gebiete die europäische Ebene regulieren will: Sie will das Emissionshandelssystem verschärfen und verbreitern. Weiter will sie die Ausgaben für den Klimaschutz erhöhen, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 auf 45 % steigern und die Energieeffizienzrichtlinie anspruchsvoller gestalten. Zugleich soll dem Steuerrecht eine erhebliche Rolle zukommen sowie unter anderem durch das neue CO₂-Grenzausgleichssystem der internationale Klimaschutz gestärkt werden. Europa soll insoweit Vorbild sein. Das liegt parallel zum Klimabeschluss des

BVerfG vom 24.03.2021, welcher in Deutschland ebenfalls einen tiefgreifenden Umbau des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems notwendig werden lässt, sollen die künftigen Generationen nicht allzu schwere Lasten für den Klimaschutz tragen müssen. Dieser Ansatz des BVerfG wird ausführlich dargestellt und vor allem in seiner Dogmatik kritisch beleuchtet sowie mit möglichen Alternativen verglichen. Die normativen Konsequenzen in Gestalt der Novelle zum Klimaschutzgesetz werden erläutert, ebenso das NRW-Klimaschutzgesetz, welches am 01.07.2021 verabschiedet wurde.

Auch in den anderen Bereichen des Klimaschutzrechts ergaben sich aktuelle Entwicklungen. Die Abfallverbrennung soll ab 01.01.2024 in den nationalen Brennstoffemissionshandel einbezogen werden, ebenso später in den klassischen EU-Emissionshandel. Wie passt das zusammen? Die Kohleausstiegsentschädigung ist durch die Einleitung des förmlichen Beihilfekontrollverfahrens durch die Kommission am 02.03.2021 im Braunkohlebereich in Frage gestellt und erscheint angesichts der gestiegenen Energiepreise einerseits und der wieder angefahrenen Kohlekraftwerke andererseits im neuen Licht. Bei der Frage von Grundrechtseinschränkungen stellt sich die Frage, welche Grundrechte angesichts der ausgreifenden EU-Klimapolitik maßgeblich sind. Zu Klimaschäden durch Unternehmen erging zwar kein Judikat; das LG Stuttgart wies am 13.09.2022 die Klage gegen Daimler ab, ab 2030 keine Verbrennerfahrzeuge mehr zu verkaufen. Indes verurteilte ein niederländisches Gericht Shell dazu, seine CO₂-Emissionen bis 2030 um 45 % zu reduzieren und nach den Schäden aus der Jahrhundertflut vom Juli 2021 im Rheinland stellt sich die Frage, ob dafür gehaftet wird.

Wie in der vor gut einem Jahr erschienenen zweiten Auflage werden sowohl die völkerrechtliche als auch die unionsrechtliche wie die nationalrechtliche Ebene aufgezeigt und in Bezug zueinander gesetzt. Klimaschutzrecht bildet ein Mehrebenenrecht. So entsteht für die Leserinnen und Leser ein umfassendes Bild der Einzelfragen in diesem für die Zukunft unseres Planeten entscheidenden Rechtsfeld des Klimaschutzes.

Besonders wichtige Textpassagen sind eingerahmt dargestellt. Zur Rekapitulation und für den schnellen Überblick stehen am Ende eines jeden Kapitels nochmals die Kernsätze, welche die vorangegangenen Ausführungen – auf die wesentlichen Aussagen reduziert – zusammenfassen.

Um der Dynamik der Materie gerecht zu werden, haben die Nutzerinnen und Nutzer des Werks zudem Zugriff auf ein digitales Add-on, das weiterführende Informationen zu aktuellen Entwicklungen bietet. Hier werden sie zu gegebener Zeit auch eine eigene Darstellung der – bei Drucklegung sich erst abzeichnenden – Novellierung des KSG im Jahr 2023 finden. Außerdem enthalten sind zahlreiche Multiple-Choice-Fragen, aktuelle Vorschriftentexte sowie wichtige Gerichtsentscheidungen im Volltext.

Rufen Sie hierzu einfach <https://Grundzuege-Klimaschutz.esv.info> auf; noch komfortabler geht es mit dem folgenden QR-Code:



Die Darstellung befindet sich auf dem Stand vom 20.12.2022. Ich danke sehr herzlich meiner Mitarbeiterin Frau Dr. *Kristina Fischer* M. A. für diverse Recherchen und meiner Sekretärin Frau *Désirée Dietrich* B.A. für die sorgfältige Eingabe der zahlreichen Änderungen und Erweiterungen sowie die Formatierung. Des Weiteren danke ich den studentischen Hilfskräften Frau *Eva Herdegen*, Frau *Joana Jung* und Herrn *Valentin Kunzler* B.Sc. für das präzise Korrekturlesen sowie ebenfalls für die zahlreichen Eingaben der Manuskripte.

Herrn Dr. *Joachim Schmidt* vom Erich Schmidt Verlag danke ich sehr herzlich für die rasche Ermöglichung der dritten Auflage und Herrn *Sven Clever* für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Buches sowie für seine Anregungen und Vorschläge zum Aufbau des elektronischen Add-on-Dienstes. Ebenso möchte ich Frau *Inga Hinrichs* und Frau *Tabea Kurreck* vom Erich Schmidt Verlag meinen Dank aussprechen für ihr Engagement bei der raschen Fertigstellung des Werks.

Ich wünsche eine anregende Lektüre. Sofern Ihnen etwas auffällt, bitte ich um Rückmeldung an:

Univ.-Prof.Dr.jur. Walter Frenz, Lehr- und Forschungsgebiet Berg-, Umwelt- und Europarecht der RWTH Aachen University, Wüllnerstr. 2, 52062 Aachen, Telefon: (0241) 80-95691, E-Mail: frenz@bur.rwth-aachen.de

Aachen, den 06.01.2023

Walter Frenz

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	21
Literaturverzeichnis	27
Kapitel 1: Klimavölkerrecht und Implementierung ins deutsche Recht	43
Kapitel 2: Klimaeuroparecht	71
Kapitel 3: Klimaverfassungsrecht	159
Kapitel 4: CO₂-Steuern	219
Kapitel 5: Klimagerechte Kreislaufwirtschaft	235
Kapitel 6: Klimaschutzgesetz und Klimapaket	249
Kapitel 7: Emissionshandel	293
Kapitel 8: Förderregeln	333
Kapitel 9: Förderung erneuerbarer Energien	341
Kapitel 10: Kohleausstieg	371
Kapitel 11: Digitalisierung	411
Kapitel 12: Luftreinhaltepläne und Dieselfahrverbote	435
Kapitel 13: Einschneidende Maßnahmen und Grundrechte	453
Kapitel 14: Haftung für Klimaschäden	491
Kapitel 15: Klimaschutz und Rohstoffe nach dem Russland- Ukraine-Krieg	511
Kapitel 16: Energieversorgungssicherheit vs. Arten-, Umwelt- und Klimaschutz	527
Kapitel 17: Fragenkatalog	547
Stichwortverzeichnis	551

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	9
Abkürzungsverzeichnis	21
Literaturverzeichnis	27
Kapitel 1: Klimavölkerrecht und Implementierung ins deutsche Recht	43
A. Bezug des Klimavölkerrechts zum Klimaverfassungsrecht nach dem BVerfG	43
B. Vorläufer (Rio, Kyoto)	44
I. Brundtland-Kommission und Umweltkonferenz in Rio	44
II. Klimarahmenkonvention (KRK) von 1992	48
III. Kyoto-Protokoll	49
C. Klimaabkommen von Paris	49
I. Rahmenordnung	49
II. Innerstaatliche Verbindlichkeit des Pariser Klimaziels	50
III. Ableitung konkreter Zahlenwerte?	50
D. UN-Klimakonferenz in Kattowitz	53
I. Bezug auf das 1,5-Grad-Ziel	53
II. Gegenseitiges Vertrauen als Basis zur Einhaltung	54
III. Berichtswesen	55
IV. Weitere Vernetzung und Solidarität	56
V. Bewertung	58
E. Madrid	59
F. Glasgow	59
I. Nachschärfung des Klimaziels und der nationalen Klimaschutzpläne	59
II. Einleitung des Abbaus der Kohleverstromung	60
III. Stärkere Unterstützung besonders armer Staaten	61
IV. Sonstige Festlegungen	61
V. Partielle Staaten-Erklärung zur Verkehrswende	62
VI. „Emissionshandel“	62
VII. Bewertung	64
G. Scharm El-Scheich (Ägypten)	65
H. Weltweiter Zertifikatehandel?	68
I. Kernsätze	68
Kapitel 2: Klimaeuroparecht	71
A. EU-Klimapaket „Fit for 55“	71
I. Zentrale Bedeutung des EU-Klimaschutzrechts trotz Corona	71
II. Zielsetzung	72

III. Maßnahmenübersicht	74
IV. Ausweitung und Verschärfung des Emissionshandels sowie Begleitmaßnahmen	75
V. Energiesektor	82
VI. Verkehrsträger	84
VII. Finanzielle Steuerung	86
B. Green Deal	88
I. Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft	88
II. Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa	88
C. Umsetzung der Klimaneutralität	96
I. Europäisches Klimagesetz	96
II. Ablösung der bisherigen Klimaschutzverordnung	104
D. Fortführung der Governance-VO (Klimaplanung)	107
I. Vorlage an die Kommission	107
II. Faktischer Druck	107
III. Weite inhaltliche Einflussnahme	108
IV. Klimaschutzbedingte Europäisierung der Energiepolitik	110
V. Fortlaufende Begleitung	110
VI. Wechselbeziehung über Langfrist-Strategien	111
E. Novellierte Erneuerbare-Energien-RL	112
I. Reform	112
II. Ausrichtung der Mitgliedstaaten auf das Unionsziel	112
III. Konkrete Vorgaben für nationale Förderregelungen	113
F. Energieeffizienz insbesondere von Gebäuden	123
I. Klimabezug	123
II. Dekarbonisierung und Energiereduzierung	124
III. Verbesserte Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	125
IV. Empfehlungen der Kommission	127
V. Verbindung zum Klimapaket	130
G. Ansprüche auf Klimaschutz (Klimaschutzklagen)	130
I. Klimaklage gegen Europäisches Parlament und Rat: Abweisung wegen Unzulässigkeit	130
II. Ausgestaltungsspielraum bei Einhaltung eines Mindestmaßes	132
III. EGMR	134
H. Kompetenzen für weitere Maßnahmen	135
I. Umweltpolitik	135
II. Energiepolitik	140
III. EU-CO ₂ -Steuer	142
I. Erweiterte Grenzen für nationale Maßnahmen: Beihilfenverbot	144
I. Doppelter Bezug zum Klimaschutz	144
II. Staatliche Förderungsleistungen zu Gunsten des Klimaschutzes	145
III. Neuer Regelungsrahmen	146
IV. Grenzen staatlicher Klimaschutzförderung	148

J. Konsequenzen für Unternehmenskooperationen (Kartellrecht)	150
I. Tatbestandsmäßigkeit nach Art. 101 Abs. 1 AEUV	150
II. Freistellungsfähigkeit nach Art. 101 Abs. 3 AEUV	151
III. Ergebnis und Ausblick	153
K. Kernsätze	154
Kapitel 3: Klimaverfassungsrecht	159
A. Bisherige Klimaschutzklagen	159
I. Sprengkraft des BVerfG-Klimabeschlusses im bisherigen Kontext	159
II. VG Berlin	160
III. Konkrete Verpflichtung der Niederlande und von Shell zu verstärkten Maßnahmen durch nationale Gerichte	161
IV. Verfassungsklagen in Deutschland	162
B. Der Klimabeschluss des BVerfG vom 24. 03. 2021	164
I. Grundlagen	164
II. Grundrechtsverletzungen junger und künftiger Generationen wegen unzulänglicher Lastenverteilungsregelung	168
III. Klimaschutzgebot aus Art. 20a GG	175
IV. Konkretes nationales Restbudget von 6,7 Gigatonnen?	183
V. Zu treffende normative Festlegungen	187
VI. Rückwirkungen auf die Zeit vor 2030	188
C. Grundrechtliche Schutzpflichten	190
I. Aussagen im Klimabeschluss des BVerfG	190
II. Schutzpflichten als Grundrechtsvoraussetzungsschutz	198
III. Notfallkompetenz	205
D. Menschenwürde	206
I. Ansatz	206
II. Abgleich mit Grundrecht auf ökologisches Existenzminimum	207
III. Ableitung konkreter Belastungsschwellen	208
IV. Elementare Ausprägungen als Klimagrundrecht	209
V. Ableitung von Schwellenwerten für die grundrechtlichen Schutzpflichten	211
VI. Menschenwürde aus sich selbst heraus: das Verursa- cherprinzip	212
E. Kernsätze	215
Kapitel 4: CO₂-Steuern	219
A. Ansatz	219
B. Aktuelle Entwicklungen	219
I. CO ₂ -Steuer bei Grenzüberschritt	219
II. Mögliche Weiterungen auf der Basis der Umweltkompetenz	220
III. Rückwirkungen einer EU-CO ₂ -Steuer auf die nationale Gestaltung	221

C. Nationale CO ₂ -Steuern und Dauerproblem Finanzverfassung	222
I. Enger normativer Spielraum bei Numerus clausus der Steuerarten	222
II. Notwendige Erweiterung nach Unionsrecht	224
III. Umweltstaatsziel nach dem BVerfG-Klimabeschluss	226
IV. EU-Beihilfenverbot	227
D. Kernsätze	233
Kapitel 5: Klimagerechte Kreislaufwirtschaft	235
A. Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft	235
B. Produktgestaltung	237
I. Bedeutung	237
II. Langlebigkeit und Reparatur	238
III. Erweiterte Herstellerverantwortung	239
IV. Klimafreundliche Erzeugung	239
V. Übergang zur Sekundärrohstoffwirtschaft	240
VI. Primat der Abfallvermeidung	241
C. Dienstleistungen	241
D. CO ₂ -relevante Infrastruktureinrichtungen	242
I. Betroffene Abfallentsorgungsanlagen	242
II. Vorrang des Recyclings unter Klimaschutz Gesichtspunkten	242
E. Konsumgewohnheiten	243
F. Folgen	243
I. Notwendige gesetzliche Festlegungen	243
II. Langfristige Investitionssteuerung	244
III. Klimaneutralität	245
G. Kernsätze	246
Kapitel 6: Klimaschutzgesetz und Klimapaket	249
A. Rahmenbedingungen	249
I. Ursprünglicher Hintergrund für das Klimapaket	249
II. Klimaschutzplan 2050	249
III. Corona-Konjunkturpaket	250
IV. BVerfG-Klimabeschluss	250
B. Klimaschutzgesetz	257
I. Zielsetzungen und Minderungsquoten	257
II. Nationale Klimaschutzziele	265
III. Klimaschutzplanung	273
IV. Klimaschutzbericht	275
V. Klimaexpertenrat	275
VI. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	276
C. Maßnahmenpaket	278
I. CO ₂ -Bepreisung	278
II. Kompensationen	281

D. Sektorbezogene Maßnahmen	282
I. Sektor der Energiewirtschaft	282
II. Industriesektor	283
III. Verkehrssektor	284
IV. Landwirtschaft	285
V. Gebäudesektor	287
E. NRW-Klimaschutzgesetz vom 01.07.2021	287
F. Kernsätze	290
Kapitel 7: Emissionshandel	293
A. EU-Emissionshandel	293
B. Erweiterung durch das BEHG	297
I. Ausdehnung und Abgrenzung	297
II. Ausdruck des Verursacherprinzips	298
III. Überführung ins EU-Gesamtsystem	299
IV. Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit	300
C. Anwendungsbereich	300
D. Mengenplanung	302
I. Ansatz und Berechnung	302
II. Separierung vom EU-Emissionshandel	303
III. Prognoseunsicherheiten und Flexibilisierung	304
E. Grundpflichten der Verantwortlichen	304
I. Überwachungsplan	304
II. Brennstoffemissionsbericht	306
III. Abgabepflicht	308
F. Emissionszertifikate, Veräußerung und Register	309
I. Emissionszertifikate und ihre begrenzte Handelbarkeit	309
II. Übertragung	310
III. Ausgabe	310
IV. Preisbildung	311
V. Erlöse	317
VI. Härtefallausgleich	318
VII. Kompensation bei Überschneidungen mit dem EU-Emissionshandel	321
VIII. Carbon Leakage	321
IX. Nationales Emissionshandelsregister	322
G. Gemeinsame Vorschriften	323
I. Zuständigkeit	323
II. Überwachung	324
III. Gebühren	325
IV. Elektronische Kommunikation	325
V. Identitätsänderung	326
VI. Aufschiebende Wirkung	326
VII. Sanktionen	327

VIII. Evaluierung	329
IX. Inkrafttreten	329
H. Kernsätze	330
Kapitel 8: Förderregeln	333
A. Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030	333
B. Förderung energetischer Maßnahmen	333
I. Voraussetzungen	334
II. Aufnahme der Energieberatenden	334
III. Eigenheim	335
IV. Doppelabsetzungsverbot	335
V. Missbrauchausschluss	335
C. Entlastung für Fahrten zur Arbeit	335
I. Erhöhte Entfernungspauschalen	335
II. Mobilitätsprämie	337
III. Kritik	337
IV. Unionsrechtskonformität nach dem Pkw-Maut-Urteil	338
D. Umsatzsteuerermäßigungen für Bahnfahrkarten	339
E. Kernsätze	340
Kapitel 9: Förderung erneuerbarer Energien	341
A. Konsequenzen aus den jüngsten Maßnahmen	341
B. Ausschreibungen für Windkraftanlagen an Land nach dem EEG	342
I. Starke Entwicklung, ausgehend von Photovoltaik-Freiflächenanlagen	342
II. Anforderungen an Gebote	344
III. Ergänzende Angaben	345
IV. Sicherheitsleistung und Höchstwerte	346
V. Ausschluss und Verlängerung bezuschlagter Gebote	347
VI. Bevorzugung süddeutscher Anlagen statt Netzausbaugebiet	349
VII. Anlagenbindung	349
VIII. Anzulgender Wert für Windenergieanlagen an Land	350
C. Ausschreibungen Solaranlagen	353
I. System	353
II. Mögliche Kategorien von Solaranlagen	354
III. Vorzulegende Dokumente	357
IV. Höchstgrenzen	359
V. Sicherheiten	359
VI. Erlöschen des Zuschlags	360
VII. Zahlungsberechtigung	361
D. Beschleunigter Ausbau zur Behebung der Energieversorgungssicherheit	366
I. Überagende Bedeutung des Ökostromausbaus versus Artenschutz	366
II. Flächengewährleistung	368
E. Kernsätze	368

Kapitel 10: Kohleausstieg	371
A. Ende der Kohleverstromung bis 2038, „idealerweise“ bis 2030	371
I. Eckpunkte	371
II. Notwendig beschleunigter Ausstiegspfad?	372
III. Frage der Entschädigung	378
IV. Folgen für Braunkohletagebaue und energieintensive Unternehmen	391
V. Tagebau Hambach	394
B. Auffangen der Folgen	397
I. Strukturstärkungsgesetz	397
II. Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 für den Kohleausstieg	399
III. Beihilferechtlich mögliche Förderung der Transformation	401
IV. Rechtfertigung durch Klimaschutz	404
V. Relevanz der EU-Grundfreiheiten nach dem Pkw-Maut- Urteil des EuGH	407
C. Kernsätze	408
Kapitel 11: Digitalisierung	411
A. Bezug zum Klimaschutz	411
B. Digitalisierung im Interesse des Klimaschutzes	412
I. Überblick	412
II. Leitfaden der Kommission für die gemeinsame Nutzung von Daten des Privatsektors	413
III. „Eigentum“ an den Daten	417
IV. Wettbewerbsrechtliche Zugangsansprüche	423
C. Limitierung der Digitalisierung durch den Klimaschutz?	428
I. Massiver Stromverbrauch durch das Internet und Verbindung zum Klimaschutz	428
II. Umweltschutz im Wettbewerbsrecht	429
III. Notwendige Akzeptanz für mehr Klimaschutz	431
D. Kernsätze	433
Kapitel 12: Luftreinhaltepläne und Dieselfahrverbote	435
A. Bezug zum Klimaschutz	435
B. Unionsrechtlicher Ausgangspunkt	436
C. Dominierende Verhältnismäßigkeitsprüfung und Staffelung	438
I. Ansatz	438
II. Streckenbezogene Verbote als milderer Mittel	439
III. Probleme zonaler Verbote	440
IV. Gesetzliche Flexibilisierung – unionsrechtswidrig?	443
D. Automatisierte Kennzeichenerfassung	444
I. Ablehnung durch den Bundesrat	444
II. BVerfG-Judikatur	444
E. Betriebsuntersagung	446
F. Vorbeugender Rechtsschutz	447

G. Durchsetzung von Luftreinhalteplänen	447
I. Einforderung	447
II. Vollstreckung	448
H. Kernsätze	450
Kapitel 13: Einschneidende Maßnahmen und Grundrechte	453
A. Doppelte Problematik und Abgrenzung	453
I. BVerfG-Klimabeschluss vs. EU-Grundrechtsschutz für Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion	453
II. Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels	454
III. Einschlägige Grundrechte	454
B. Eigentumsfreiheit	456
I. Starke normative Prägung	456
II. Schranken für den Gesetzgeber	456
III. Eröffnung des Schutzbereichs von Art. 14 GG	457
IV. Abgrenzung von Inhaltsbestimmung und Enteignung	462
V. Rechtfertigung	467
VI. Entschädigung für beschränkte Nutzungsdauer	471
VII. Kernbereichswahrung	476
C. Berufsfreiheit	477
I. Abgrenzung zur Eigentumsfreiheit	477
II. Gestufte Schutzintensität und Rechtfertigungslast	478
III. Beruf als Grundlage	479
IV. Eingriffe	480
V. Rechtfertigung	483
D. Warnungen, Empfehlungen und Informationen	485
I. Eingriffscharakter	485
II. Rechtfertigung	487
III. Folgenbeseitigung und Entschädigung	488
E. Kernsätze	489
Kapitel 14: Haftung für Klimaschäden	491
A. Alte Fragen im neuen Gewande	491
B. Zahlen deutsche Unternehmen weltweit für Klimaschäden?	492
I. Beweisbeschluss des OLG Hamm	492
II. Abgleich mit der BGH-Waldschäden-Entscheidung	492
III. Keine hinreichende Individualisierung	493
IV. Keine zivilschadensrechtliche Adäquanz	494
V. Weltweites Klagengeflecht	494
VI. Shell-Urteil aus Den Haag und Karlsruher Klimabeschluss	495
VII. Ergebnis	495
C. Haftung für Hochwasserschäden	495
I. Aktueller Stand für Erfstadt	495
II. Weiter Ansatz der Bergschadenshaftung	496
III. Erstreckung auf Hochwasserschutz wegen Gesundheitsschutz und Bewahrung vor Gemeinschaftschäden	496

IV. Überlagerung durch natürliche Ursachen	498
V. Kausalität als Grundvoraussetzung	499
VI. Zwischenfazit	501
D. Unternehmenshaftung für CO ₂ -Reduktion: das Shell-Urteil und LG Stuttgart	501
I. Inhalt	501
II. Rechtsgrund	502
III. Bewertung	503
IV. LG Stuttgart (Daimler)	505
E. Behördenhaftung?	507
F. Kernsätze	508
Kapitel 15: Klimaschutz und Rohstoffe nach dem Russland- Ukraine-Krieg	511
A. BVerfG-Klimabeschluss, EU-Planungen und nachhaltige Rohstoffnutzung	511
I. Verbindung	511
II. Lithium für die Mobilitätswende	511
III. EU-Planungen und Russland-Ukraine-Krieg	511
IV. Rohstoffe für die Energiewende	512
B. Nachhaltigkeit bedeutet internationale Rohstoffsicherung	514
I. Internationales Abkommen	514
II. EU-Kartell- und WTO-Recht	515
C. Internationale Sichtweise der Rohstoffversorgungssicherheit	516
I. Weg von einer rein nationalen Betrachtung	516
II. Erweiterung durch das international konzipierte Klimaschutzgebot aus Art. 20a GG	517
III. Internationale Sicht der Sicherung der Rohstoffversorgung und der Standortgebundenheit	517
IV. Rohstoffsicherungsklausel	518
D. Hinzunahme von Sekundärrohstoffen	520
I. Bisherige Ausblendung entgegen der Bedeutung für den Klimaschutz	520
II. Notwendige Einbeziehung und Steuerungswirkung für die Ressourcennutzung	521
III. Unionsrechtliche Vorgaben	522
E. Kernsätze	524
Kapitel 16: Energieversorgungssicherheit vs. Arten-, Umwelt- und Klimaschutz	527
A. Aktuelle Gesetzgebungsaktivitäten	527
B. Ansatz der Energieversorgungssicherheit im Doel-Urteil des EuGH	527
I. Besondere Konstellation	527
II. Übertragung auf Umweltrechtsverstöße infolge einer Gasmangellage	528
III. Übertragung auf Abweichungen vom Artenschutzrecht	531

C. Stärkung des Windkraftausbaus im Gefüge der EuGH-Judikatur	531
I. §2 EEG als übergreifende Norm	531
II. Der neue §45b Abs.8 BNatSchG als spezielle Norm ohne automatische tendenzielle Vorranganordnung	533
III. Einheitliche Bewertung des signifikanten Tötungsrisikos	534
IV. Vereinfachung der Standortalternativenprüfung	536
V. Betrachtung der lokalen Population	537
VI. Unionsrechtliche Änderungen	538
D. Grundrechtsvoraussetzungsschutz	540
E. Klimaschutz vs. Klimaschutz	542
F. Gesamtfazit	543
G. Kernsätze	544
Kapitel 17: Fragenkatalog	547
Stichwortverzeichnis	551